Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kulms Sandra.Kulms@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0872/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.08.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
20.08.2024	**BV Oberbarmen**	**Empfehlung/Anhörung**
20.08.2024	**BV Ronsdorf**	**Empfehlung/Anhörung**
21.08.2024	**BV Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
21.08.2024	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
27.08.2024	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
27.08.2024	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
28.08.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
28.08.2024	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
28.08.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2024	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2024	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Empfehlung/Anhörung**
03.09.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Fördermaßnahmen für das OGS-Investitionsprogramm - Schwerpunkt Ausstattung

Grund der Vorlage

Förderrichtlinie Ganztagsausbau - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter – Schwerpunkt Ausstattungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Beantragung und Umsetzung der Fördermaßnahmen im Bereich Ausstattung entsprechend der Anlage 1 zu Gesamtkosten in Höhe von 3.608.312,60 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Förderrichtlinie für den OGS-Ausbau

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der ab 2026 schrittweise eingeführt wird, gewährt das Land NRW mit Unterstützung von Bundesmitteln Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum Ausbau zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie Ganztagsausbau - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12.Oktober 2023, siehe Anlage 2).

Förderfähig sind hiernach Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote, wenn Plätze geschaffen/erhalten werden und/oder von der Schaffung/dem Erhalt räumlicher Kapazitäten unmittelbar profitieren. Dazu zählen Baumaßnahmen und investive Begleit- und Folgemaßnahmen sowie Investitionen in die Ausstattung der Angebote.

Die Förderung kann bis zur Höhe von 85 % der Gesamtkosten der Investitionen erfolgen. Für die Stadt Wuppertal wurde ein Förderbudget in Höhe von insgesamt bis zu 15.764.651,37 Euro festgelegt, so dass Maßnahmen bis zu einem Gesamtumfang von ca. 18.546.000 Euro gefördert werden können.

Eine Förderung kann für Maßnahmen gewährt werden, die ab dem Inkrafttreten des GaFinHG (12. Oktober 2021) begonnen haben und die bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Anträge innerhalb des Schulträgerbudgets können bis zum Ende der Budgetbindungsfrist am 31.12.2024 gestellt werden.

Geplante Fördermaßnahmen

Die Verwaltung beabsichtigt, für folgende Maßnahmen im Bereich Ausstattung eine Förderung in jeweils angegebener Höhe zu beantragen:

Schule	*Maßnahme*	*Gesamthöhe der Maßnahmen*	*Förderung*	*Eigenanteil*
siehe Anlage 1	Multifunktionale Raumausstattung und Küchenausstattung	2.492.297,00 €	2.118.452,45 €	373.844,55 €
siehe Anlage 1	Beratungsleistungen für ganztägige/multifunktionale Raumnutzungskonzepte	70.588,00 €	59.999,80 €	10.588,20 €
siehe Anlage 1	Investitionen in die Außengelände / Schulhöfe	995.400,00 €	846.090,00 €	149.310,00 €
	Gutachten für die Grundschulentwicklungsplanung	50.027,60 €	42.523,46 €	7.504,14 €
	GESAMT:	**3.608.312,60 €**	**3.067.065,71 €**	**541.246,89 €**

Die konkreten Einzelmaßnahmen für jede Schule sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die geplanten Maßnahmen sind mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt.

Hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln für Baumaßnahmen wird durch das Gebäudemanagement Wuppertal eine gesonderte Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht.

Investitionen in die multifunktionale Raumausstattung

Ziel der Verwaltung ist es, dass möglichst viele Grund- und Förderschulen von dem Förderprogramm profitieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein standardisierter Katalog für multifunktionale Raumausstattung entwickelt. Aus Zeitgründen konnte keine individuelle Beratung der Schulen erfolgen. Zum Ausstattungskatalog gehören u.a. Stühle, flexible Tische, Bänke und abschließbare Schränke und Rollcontainer. 46 Grund- und Förderschulen haben sich an einer Bedarfsermittlung auf der Grundlage des Ausstattungskatalogs beteiligt. Die durch die Schulen gemeldeten Bedarfe wurden durch den Stadtbetrieb teilweise angepasst. Die Anpassungen erfolgten insbesondere unter Berücksichtigung eines standardisierten Raumprogramms sowie einheitlicher Gruppengrößen.

Zum Ausbau des Angebotes der Ganztagsbetreuung ist zudem in bestimmten Schulen die Neueinrichtung einer Verteilerküche und der Einsatz von Industriespülmaschinen erforderlich.

Durch die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen von Mobiliar zur multifunktionalen Raumnutzung und Küchenausstattung wird die Einrichtung von insgesamt bis zu 52 weiteren Gruppen mit rund 1.300 Plätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung und damit die Schaffung weiterer Plätze ermöglicht.
Ferner tragen diese Maßnahmen erheblich zum qualitativen Ausbau des bereits bestehenden OGS-Angebotes bei, so dass insgesamt bis zu 5.400 Plätze von den geplanten Maßnahmen der multifunktionalen Raumausstattung profitieren.

Investitionen in die Ausstattung der Schulhöfe

Die geplanten Investitionen in die Ausstattung von Außenbereichen/Schulhöfen verbessern qualitativ die Betreuungsumgebung der Kinder im Grundschulalter. Die Auswahl der Maßnahmen zur Beantragung von Fördergeldern für die Außengelände basiert auf den Bedarfen, die der Verwaltung bereits bekannt sind, für die in der begrenzten Zeit zur Antragstellung die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden konnten und die im Förderzeitraum mit den vorhandenen Personalressourcen umsetzbar sind.

Die Spielgeräteauswahl erfolgte unter Berücksichtigung des Prinzips „Instandsetzung vor Neubau“. Einige Spielgeräte sind bereits seit längerer Zeit nicht mehr nutzbar und die Schulen warten dringend auf eine Instandsetzung. Mit den vorgeschlagenen Förderanträgen kann in jedem Stadtbezirk mindestens eine Maßnahme umgesetzt werden, die im Rahmen des geringen jährlichen Budgets ansonsten nicht realisierbar wäre.

Entwicklung von Raumnutzungskonzepten

Für einige Schulen ist darüber hinaus zur Vorbereitung, Planung und Prozessbegleitung einer Gestaltung der multifunktionalen bzw. ganztägigen Raumnutzung eine Beratung notwendig. Der Stadtbetrieb führt seit zwei Jahren ein Pilotprojekt zur multifunktionalen Raumnutzung durch (siehe Vorlage VO/0439/23). Dieses Projekt soll fortgeführt werden. In die Förderung aufgenommen wurden die Schulen, die bereits Interesse bekundet haben, bisher allerdings nicht berücksichtigt werden konnten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

■ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Vorhandene Raumressourcen werden effektiver genutzt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die vorbezeichneten Maßnahmen betragen 3.608.312,60 €. Eine Förderung in Höhe von insgesamt 3.067.065,71 € wird beantragt. Der geforderte Eigenanteil in Höhe von 15 % (541.246,89 €) ist im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagt.

Der Eigenanteil für die Investitionen in die multifunktionale Raumausstattung in Höhe von 373.844,55 € wird aus vorhandenen Haushaltmitteln des Beschaffungsmanagements für Schulen/Stadtbetriebs 206 im Zeitraum 2025-2027 gedeckt.

Die Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahmen auf den Außengeländen/Schulhöfen in Höhe von 149.310,00 € werden über die Inanspruchnahme einer Rückstellung aus dem Jahr 2023 für die Erneuerung von Spielgeräten gedeckt.

Der Eigenanteil für die Entwicklung von Raumnutzungskonzepten und für die Grundschulentwicklungsplanung in Höhe von insgesamt 18.092,34 € wird aus den Haushaltmitteln des Stadtbetriebs 206 im Zeitraum 2025-2027 finanziert.

Bei den Kosten für Beratungsleistungen für ganztätige/multifunktionale Raumnutzungskonzepte sowie bei den Kosten für die Grundschulentwicklungsplanung in Höhe von insgesamt 120.615,60 € handelt es sich um konsumtive Ausgaben.

Die weiteren Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.487.697 € sind investive Ausgaben. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 348.770 € zu erwarten. Dem stehen jährliche Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen in Höhe von ca. 296.454 € gegenüber. Die Netto-Haushaltsbelastung beträgt somit 52.316 € pro Jahr.

Zeitplan

Die Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2027 umzusetzen und abzuschließen.

Anlagen

Anlage 01 – Beabsichtigte Maßnahmen für Investitionen in Ausstattung

Anlage 02 – Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder im Grundschulalter (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12.Oktober 2023)